

# Umstufungsvereinbarung

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg, nachstehend „Bund“ genannt,

dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg, nachstehend „Land“ genannt,

und

der Gemeinde Ovelgönne vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend „Gemeinde“ genannt,

wird folgende Vereinbarung zur Neuordnung des Straßennetzes im Raum Brake geschlossen:

## § 1

Nach Neubau der Bundesstraße 211 im Bereich Ovelgönne sollen die nicht mehr der Verkehrsbedeutung einer Bundesstraße (§ 1 FStrG) und einer Landesstraße (§ 3 NStrG) entsprechenden Straßenabschnitte im allseitigen Interesse ihrer Verkehrsbedeutung entsprechend umgestuft werden. (s. hierzu den zu dieser Vereinbarung gehörenden Lageplan Maßstab 1:30.000)

## § 2

Die Vertragspartner sind sich einig, dass entsprechend beigefügtem Lageplan die

1. Bundesstraße 211, Abschnitt 80 (alt), von Stat. 0 bis Stat. 1337, Abschnitt 90 (alt), von Stat. 0 bis Stat. 1506 und Abschnitt 100 (alt), von Stat. 0 bis Stat. 1947 zur Gemeindestraße abgestuft wird, neuer Baulastträger ist die Gemeinde Ovelgönne
2. Landesstraße 886, Abschnitt 5, von Stat. 0 bis Stat. 82 zur Gemeindestraße abgestuft wird, neuer Baulastträger ist die Gemeinde Ovelgönne

Mit der jeweiligen Umstufung geht nach Maßgabe des § 6 FStrG (Bundesfernstraßengesetz) das Eigentum des bisherigen Baulastträgers (Bund) und (Land) § 11 NStrG (Niedersächsisches Straßengesetz) an den umzustufenden Teilstrecken mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Baulastträger über, einschließlich aller bundes- und landeseigenen Bestandteile und Nebenanlagen an Straßen.

Der Bund und das Land als bisherige Straßenbaulastträger übergeben dem neuen Straßenbaulastträger die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straßenabschnitte.

### **§ 3**

Als Zeitpunkt der Abstufung wird der 01.04.2022 festgesetzt.

### **§ 4**

Die Vereinbarung wird nur wirksam, wenn die Straßenaufsichtsbehörde keine Einwände erhebt.

### **§ 5**

Der bisherige Träger der Straßenbaulast erklärt, dass er seinen Verpflichtungen aus den §§ 3, 4, und 6 FStrG und den §§ 9, 10, 11 Absatz 4 und 12 Absatz 2 NStrG nachkommt.

### **§ 6**

Die vorstehende Vereinbarung wird dreifach gefertigt.

### **§ 7**

Die noch durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen an der Teilstrecke der alten Bundesstraße 211 sind in der Anlage1 aufgeführt und damit Bestandteil der Vereinbarung.

Die benannten Unterhaltungsmaßnahmen werden in Abstimmung mit der Gemeinde bis zum 31.12.2024 durch den Bund zu Lasten des Bundes ausgeführt.

Für die NLStBV GB Oldenburg (Bund)

Oldenburg , den \_\_\_\_\_

( Siegel )

\_\_\_\_\_  
i.A. Leiter des Geschäftsbereiches

Für die NLStBV GB Oldenburg (Land)

Oldenburg , den \_\_\_\_\_

( Siegel )

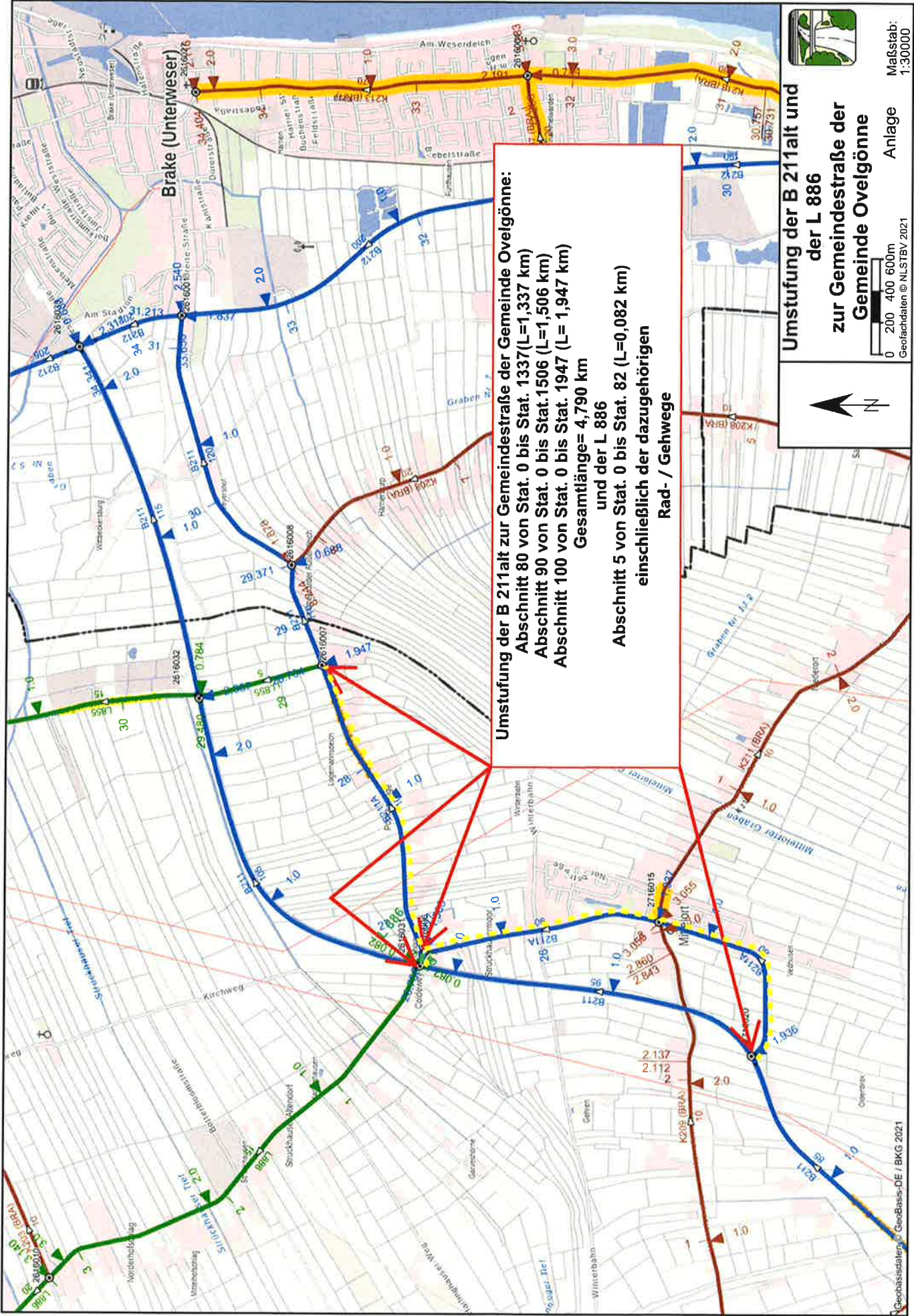
\_\_\_\_\_  
i.A. Leiter des Geschäftsbereiches

Für die Gemeinde Ovelgönne

Ovelgönne, den \_\_\_\_\_

( Siegel )

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister



**Umstufung der B 211alt zur Gemeindestraße der Gemeinde Ovelgönne:**  
 Abschnitt 80 von Stat. 0 bis Stat. 1337 (L=1,337 km)  
 Abschnitt 90 von Stat. 0 bis Stat. 1506 (L=1,506 km)  
 Abschnitt 100 von Stat. 0 bis Stat. 1947 (L= 1,947 km)  
 Gesamtlänge= 4,790 km

**und der L 886**  
 Abschnitt 5 von Stat. 0 bis Stat. 82 (L=0,082 km)  
 einschließlich der dazugehörigen  
 Rad- / Gehwege

**Umstufung der B 211alt und der L 886 zur Gemeindestraße der Gemeinde Ovelgönne**

Anlage

Maßstab: 1:30000

0 200 400 600m

Geofachdaten © NLSTBV 2021





Az.: 32/31412-211  
Anlage 1



Oldenburg, den 05.10.2021

**Gedächtnisprotokoll Begehung B211 alt  
Umwidmung zur Gemeindestraße am 29.09.2021**

**Teilnehmer:**

**NLStBV:** Frau Baehr, Frau Wahl, Herr Kuhlmann, Frau Plikat, Herr Oltmanns

**Gemeinde Ovelgönne:** Herr Meyer, Herr Witting, Mitglieder des Ausschusses für  
Bau, Straßen und Umwelt

	<p><b><u>Fahrbahn Ab. 80 St. ca. 150:</u></b> Schotter/Asphaltreste im Bankettbereich. Diese sind durch die SM Brake zu beseitigen.</p>
	<p><b><u>Fahrbahn Ab. 80 St. ca. 200:</u></b> Fehlende Deckschicht in der Zufahrt. Die Deckschicht wird im Zuge der Fahrbahnerneuerung OD Oldenbrok hergestellt.</p>



**Fahrbahn Ab. 80 St. ca. 400:**

Der vorhandene Durchlass scheint in seiner Funktion gestört. Die NLStBV wird dies in Abstimmung mit dem Entwässerungsverband, Herrn Holthusen, überprüfen und ggfls. weitere Schritte vornehmen, damit der Durchlass wieder ordnungsgemäß funktioniert.



**Radweg Ab. 80 St. 180/1337**

Die vorhandene Asphaltbefestigung des Radweges wird abgefräst und mit einer neuen Asphalttrag- und Deckschicht versehen. Die Zufahrten und Bankette werden an den neuen Radweg angeglichen.



**Markierung Ab. 80 St.  
180/1337**

Die Markierung ist abgängig und wird als endgültige Markierung neu hergestellt.



**Fahrbahn Ab. 80 St.  
180/1337**

Die Fahrbahn ist 2012 mit einer neuen Asphaltdeck- und Binderschicht erneuert worden. Aufgrund des Zustandes ist keine flächenhafte Erneuerung erforderlich. Jedoch sind zum jetzigen Zeitpunkt einzelne Schadstellen erkennbar. Es wird festgehalten, dass nach Fertigstellung des geplanten Baugebietes durch die Gemeinde Ovelgönne gemeinsam eine „kleine“ Begehung mit dem Leiter des Bauhofes gemacht wird und die betroffenen Bereiche festgelegt werden.



#### **Parkplatz Ab. 80**

Die Asphalttschichten sind abgängig und werden erneuert. Der neue Aufbau ist abhängig von den vorhandenen Asphalttschichten. Minimum wird eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht.

Das vorhandene Mobiliar ist abgängig und wird entsorgt und nicht ersetzt.



#### **Bereich Kreuzung Hamelstraße:**

Die Asphaltdeck- und Binderschicht im Knotenpunkt B 211 / K 209 / K 211 ist abgängig und wird erneuert.





**Bereich Kreuzung Hamelstraße:**

Die vorhandene Pflasterung in der Busbucht ist abgängig und wird mit einer Asphaltbinder- und Deckschicht erneuert.



**Bereich Kreuzung Hamelstraße:**

Die Rinnenanlage die zur Aufnahme des Oberflächenwassers der Fahrbahn und des Radweges dient, muss reguliert werden, da dort Wasser drin stehen bleibt.



**Fahrbahn Ab. 90 St. 0/1506**

Die vorhandene Asphaltbefestigung der Fahrbahn wird abgefräst und mit einer neuen Asphaltbinder- und Deckschicht versehen. Die Zufahrten und Bankette werden an die neue Fahrbahn angeglichen.



**Fußgängerampel Ab. 90. St. 25**

Die Technik der Fußgängerbedarfsampel scheint abgängig. Es wird seitens der NLSTBV geprüft ob die Signalgeber erneuert werden können oder in Gänze eine neue Technik eingebaut werden muss.



**Bushaltestellen Ab 90, St. 80; FR OL**

Die Aufstellfläche der Bushaltestelle sowie die Fahrbahn entwässern über Privatgrund. Dies muss im Zuge der Umstufung bereinigt werden. Bei der Begehung wurden verschiedene Lösungen diskutiert. Als ersten Schritt hat man sich darauf verständigt zunächst über eine Vermessung den genauen Grenzverlauf und die Höhenlage zu ermitteln, um zu prüfen ob beispielsweise eine Fahrbahnrandhaltestelle mit Aufstellfläche möglich ist. Vor Ausführung wird die NLSTBV das Einvernehmen über die Ausführungsart mit der Gemeinde Ovelgönne herstellen.



**Radweg Ab. 90 St. 0/1506**

Die vorhandene Asphaltbefestigung des Radweges wird abgefräst bzw. durchgefräst und mit einer neuen Asphalttrag- und Deckschicht versehen. Die Zufahrten und Bankette werden an den neuen Radweg angeglichen.

Im Zuge dieser Arbeiten muss die Entwässerung des Radweges mit erneuert werden. Dies ist aufgrund der geringen Vorflut, der engen Bebauung nicht ohne eine Planung möglich. Die NLStBV wird hierzu noch Gespräche mit der Gemeinde Ovelgönne führen, um einen gemeinsamen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Ebenfalls wird von der Gemeinde Ovelgönne geprüft ob durch Grunderwerb der



Radwegverlauf bei St.  
~ 760 optimiert werden  
kann.



**Fußweg Ab. 90 St.**  
**1395/1506**  
Der Fußweg incl. Halte-  
stelle wurde seinerzeit  
durch die NLStBV herge-  
stellt. Die Pflasterung weist  
Absackungen und starke  
Unebenheiten auf, wodurch  
Oberflächenwasser stehen  
bleibt. Die Pflasterung incl.  
Bordanlage wird aufgenom-  
men und neu hergestellt.



**Geländer/Absturzsicherung**

**Ab.90 St. 1435/1480**

Das Geländer ist nicht durch die NLStBV hergestellt worden und wird daher nicht weiter betrachtet. Die Absturzsicherung direkt beim Durchlass ist durch die NLStBV hergestellt worden und wird erneuert.

**Fahrbahn Ab. 100 St. 0/1947**

Die Fahrbahn ist 2013 mit einer neuen Asphaltdeck- und Binderschicht erneuert worden. Aufgrund des Zustandes ist keine flächenhafte Erneuerung erforderlich. Jedoch sind zum jetzigen Zeitpunkt einzelne Schadstellen erkennbar. Es wird festgehalten, dass hier eine punktuelle Schadstellenanierung durchgeführt wird. Es wird gemeinsam eine „kleine“ Begehung mit dem Leiter des Bauhofes der Gemeinde Ovelgönne gemacht und die betroffenen Bereiche werden festgelegt.



**Radweg Ab. 100 St.**  
**0/1947**

Der Radweg wurde im Zusammenhang mit der Fahrbahnerneuerung 2013 in Teilbereichen bereits mit einer Asphalttrag- und Deckschicht erneuert. In diesen Bereichen zeigt die Deckschicht vermehrt Alterungsrisse, so dass hier die Deckschicht erneuert wird. Die noch nicht erneuerten Bereiche werden abgefräst und mit einer neuen Asphalttrag- und Deckschicht versehen. Die Zufahrten und Bankette werden an den neuen Radweg angeglichen.



**Radweg Ab. 100 St.**  
**0/1947**

Die Rinnenanlagen zur Aufnahme des Oberflächenwassers müssen erneuert bzw. reguliert werden, da teilweise das Oberflächenwasser nicht ordnungsgemäß abgeführt werden kann.



	<p><b><u>Durchlässe Ab. 100 St. 0/1947</u></b>  Alle Durchlässe werden gespült und auf Ihre Funktion hin überprüft. Vertreter des Bauhofes soll bei den Arbeiten dabei sein, damit dieser gleich die Lage der Durchlässe kennt. Sollte die Funktion beeinträchtigt sein, wird dieses durch geeignete Instandhaltungsmöglichkeiten behoben.</p>
 <p>The photograph shows a paved road with a white line on the left side. To the left of the road is a grassy area with some tall grasses. A signpost with two signs is visible on the left side of the road. The background shows trees and a building under a cloudy sky.</p>	<p><b><u>Fahrbahn Ab. 100 St. 1815/1947</u></b>  Die Fahrbahn „rutscht“ in Richtung Straßenseitengraben ab. Ein Rückbau des Linksabbiegers ist nur möglich, wenn die Kreisstraße vorfahrtsberechtigt. Dies wird aufgrund der Kurvensituation sowie der „Gewohnheit“ als nicht verkehrsgerecht angesehen. Zudem würde dann die Querung des Radweges erschwert. Jedoch wird im Rahmen der Sanierung eine Fahrbahnreduzierung (Grabenseitig) um rd. 1,00 m angestrebt.  Der Grabenverbau wird erneuert.</p>

	<p><b>Beschilderung</b>  <b>Ab. 80 – Ab. 100</b>  Die (großen) Vorwegweiser werden durch den Bund zurückgebaut  Die (kleinen) Pfeilwegweiser müssen bleiben und der Gemeinde in die Unterhaltung übertragen.</p>
	<p><b>Leitpfosten</b>  <b>Ab. 80 – Ab. 100</b>  Abgängige Leitpfosten werden ersetzt. Die Stationierungsleitpfosten werden abgebaut.</p>
	<p><b>Bankett</b>  <b>Ab. 80 – Ab. 100</b>  Bankette werden höhengerecht durch die SM Brake hergestellt.</p>

Aufgestellt, 05.10.2021  
Im Auftrage  
Wahl



Nachtrag zum Protokoll der Begehung vom 29.09.2021:

1. Die Rinne vor Mittelorter Str. 37 und 39 wird angepasst bzw. reguliert.
2. Im Bereich vor Strückhausermoor 31 und 29 soll eine funktionsfähige Rinne hergestellt und ein Rostenkasten in Höhe der EWE-Station mit Entwässerungsleitung vorgesehen werden. Die Kanalleitung soll unterhalb der Rinne bis zum Graben vor dem dortigen Hauseingang Strückhausermoor 29 verlegt werden. Der Eigentümer Timpe hatte vor Ort bereits zugestimmt.
3. Die Rinne vor Strückhausermoor 1 wird angepasst bzw. reguliert.
4. Bordsteinabsenkung im Kreuzungsbereich L 886 / B 211 alt
5. Alle angrenzenden Böschungen / Bermen sollen gemäht und Gräben gereinigt werden.

Ergänzt, 27.10.2021

Im Auftrage

Plikat